

## Pressemitteilung

Berlin, 15. Januar 2016

# In Deutschland sind zu wenige freiberufliche Hebammen tätig

## Hebammenverband kritisiert falsche Daten des GKV-Spitzenverbands

**Der Deutsche Hebammenverband e.V. (DHV) wertet die heute veröffentlichten Daten des GKV-Spitzenverbands zu freiberuflichen Hebammen in Deutschland als widersprüchlich und nicht aussagekräftig. Der Spitzenverband führt in seiner Statistik alle freiberuflichen Hebammen auf, die eine sogenannte IK-Nummer beantragt haben, also grundsätzlich eine Leistung abrechnen könnten. Das seien rund 5000 Hebammen, an anderer Stelle spricht er von rund 3000 geburtshilflich tätigen Hebammen.**

Insbesondere die Zahl aus der sogenannten IK-Liste aber sagt nichts darüber aus, wie viele Hebammen tatsächlich geburtshilflich tätig sind. Eine genauere Schätzung bietet die Anzahl der versicherten Hebammen, da diese Voraussetzung für die Berufsausübung ist. Die Daten des DHV weisen aktuell 2.411 freiberufliche Hebammen, die Geburtshilfe leisten, aus. Beide Schätzungen geben keinen Aufschluss über die tatsächliche Versorgungslage der Frauen. Denn die auch die absolute Hebammenzahl gibt keine Auskunft über den tatsächlichen Umfang ihrer Hebammenleistungen.

„Wir beobachten seit Jahren mit Sorge, dass immer mehr Frauen keine Hebamme mehr finden für die Begleitung ihrer Geburten, aber auch für Vorsorge und Wochenbett. Insbesondere die freiberufliche Geburtshilfe haben bereits viele Hebammen aufgegeben“, so Katharina Jeschke, Präsidiumsmitglied und Verhandlungsführerin des Hebammenverbands. Freiberufliche Hebammen begleiten Frauen bei Hausgeburten, Geburten im Geburtshaus, aber auch bei einem Fünftel der deutschlandweiten Geburten in Kliniken.

Es gibt aus unserer Sicht keine steigende Anzahl freiberuflicher Hebammen. Der GKV-SV selbst spricht von unterschiedlichen Zahlen.

Der Rückgang bei Hebammen, die freiberuflich Geburtshilfe anbieten, ist auch in den ständig steigenden Haftpflichtprämien und der seit Jahren anhaltenden Unsicherheit um die gesetzliche Entwicklung begründet. Aktuell liegt die jährliche Prämie bei 6.274 Euro für die Geburtshilfe.

Ein Sicherstellungszuschlag sollte die Prämienhöhe abfedern. Die Konditionen für die Beantragung sind von GKV-Spitzenverband jedoch aktuell so gestaltet worden, dass zahlreiche Hebammen diesen Ausgleich nicht beantragen können. Besonders problematisch sind die Regelungen für in der Hausgeburtshilfe tätige

Hebammen. Aufgrund der ebenfalls eingeführten wissenschaftlich nicht begründbaren Ausschlusskriterien können diese kaum noch Geburten planen und dann auch keinen Ausgleich für ihre Haftpflichtversicherung beantragen, wenn sie die vierteljährliche Mindestmenge nicht erbringen.

„Der GKV-SV behauptet, er könne zwischen 3270 Euro und 6540 Euro als Sicherstellungszuschlag auszahlen. Für uns ist nicht nachvollziehbar, was er mit dieser Summe sagen möchte. Im Vertrag festgelegt sind in jedem Fall Abzüge vom tatsächlich von der Hebamme gezahlten Haftpflichtbeitrag. Im besten Fall bleibt die Hebamme immer mindestens auf 1953 Euro pro Jahr sitzen, die sie niemals ausgeglichen bekommt. Deshalb klagt der DHV gegen das System des Sicherstellungszuschlags, den die Schiedsstelle auf Antrag des GKV-SV festgesetzt hat.

Zusätzlich sollen DHV-Mitgliedshebammen 250 Euro abgezogen werden, weil bestimmte Vertragsunterlagen nicht vorliegen. Auch die notwendigen Vertragsunterlagen, die die Hebamme einreichen muss, sind Teil der gerichtlichen Klärung. Damit kurzfristig Rechtssicherheit für die Hebammen entsteht, hat der DHV den Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz gestellt.

Das Eilverfahren soll Hebammen schnell zu ihrem gesetzlichen Anspruch auf Haftpflichtausgleich verhelfen. Damit soll auch der 250 Euro Abzug verhindert werden. Der GKV-SV drängt darauf Fakten zu schaffen, die dem gesetzlichen Willen und dem Bedarf der Hebammen widersprechen. Das Eilverfahren soll genau dies verhindern“, sagt Katharina Jeschke.

#### **Kontakt und weitere Informationen:**

Deutscher Hebammenverband e. V.  
Pressestelle  
Telefon: 030/89390802  
E-Mail: [presse@hebammenverband.de](mailto:presse@hebammenverband.de)

.....

Der Deutsche Hebammenverband e.V. (DHV) ist der größte Hebammenberufsverband in Deutschland und setzt sich aus 16 Landesverbänden mit über 19.000 Mitgliedern zusammen. Er vertritt die Interessen aller Hebammen. Im DHV sind angestellte und freiberufliche Hebammen, Lehrerinnen für Hebammenwesen, Hebammenwissenschaftlerinnen, Familienhebammen, hebammengeleitete Einrichtungen sowie Hebammschülerinnen und Studierende vertreten. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist eine gute medizinische und soziale Betreuung der Frauen und ihrer Kinder vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit ein zentrales Anliegen des Verbandes. Als Mitglied in der European Midwives Association (EMA), im Network of European Midwifery Regulators (NEMIR) und in der International Confederation of Midwives (ICM) setzt er sich auch auf europäischer und internationaler Ebene für die Stärkung der Hebammenarbeit sowie die Gesundheit von Frauen und ihren Familien ein.

## **Pressemitteilung**

Berlin, 14. Dezember 2015

# **Deutscher Hebammenverband klagt gegen Schiedsbeschluss**

## **Gravierende Mängel sollen vor Gericht geklärt werden**

**Der Deutsche Hebammenverband e.V. (DHV) hat aktuell vor dem Berliner Sozialgericht Klage gegen den Beschluss der Schiedsstelle erhoben, die im September zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und den Vertreterinnen der Hebammen vermitteln sollte. Die Schiedsstelle hat über den Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V entschieden und dabei sowohl Änderungen zum Haftpflichtkostenausgleich vorgenommen als auch Ausschlusskriterien für Geburten im häuslichen Umfeld eingeführt. Der Hebammenverband hat jetzt Klage erhoben, weil der Beschluss der Schiedsstelle nach seiner Auffassung rechtswidrig und damit aufzuheben ist. Insbesondere die Ausschlusskriterien für Geburten im häuslichen Umfeld wurden nach Meinung des DHV willkürlich festgesetzt, ohne deren wissenschaftliche Grundlage, Bedeutung und Relevanz zu überprüfen. Auch der Haftpflichtkostenausgleich wurde nach Einschätzung des DHV nicht im Sinne der neuen gesetzlichen Regelungen zum Sicherstellungszuschlag festgelegt. Der durch die Schiedsstelle festgesetzte Vertrag enthält insgesamt so viele Mängel und Lücken, dass er nicht anwendbar ist. Freiberufliche Hebammen sind deshalb in ihrer Berufsausübung eingeschränkt und erhalten aktuell keinen Haftpflichtausgleich.**

„Im Konflikt mit dem GKV-Spitzenverband geht es nicht nur um unsere berufliche Kompetenz und unsere Vergütung. Wir Hebammen kämpfen um den Erhalt der Selbstbestimmung von Frauen“, sagt Katharina Jeschke, Präsidiumsmitglied und Verhandlungsführerin des Hebammenverbands. „Wir brauchen eine breite gesellschaftliche und politische Debatte dazu.“ Der Hebammenverband wehrt sich mit der Klage insbesondere gegen die erfolgte Einführung medizinisch nicht begründeter Ausschlusskriterien bei Geburten im häuslichen Umfeld. Diese sind nicht zu rechtfertigen und stellen deshalb eine unzulässige Einschränkung dar. Frauen müssen aktuell in den meisten Fällen die Hausgeburt selbst bezahlen. Es wird nun Aufgabe des Gerichtes sein, die Schiedsstelle aufzufordern, die Ausschlusskriterien mit notwendiger Fachexpertise zu beurteilen.

Der Sicherstellungszuschlag wurde gesetzlich neu festgelegt, um Hebammen, die aufgrund weniger Geburten die Haftpflichtkosten nicht erwirtschaften können, finanziell abzusichern. Das Ziel dabei war, die Versorgung mit freiberuflicher

Hebammenhilfe zu sichern. Die Schiedsstelle hat nun den bisherigen Haftpflichtausgleich für Hebammen abgeschafft und den Sicherstellungszuschlag für alle Hebammen eingeführt. Dies ist nach Auffassung des Hebammenverbandes nicht der Wille des Gesetzgebers.

Der vom GKV-Spitzenverband vorgelegte Vertrag enthält zudem so viele Fehler, dass er nicht anwendbar ist. Dadurch kann ein Großteil der freiberuflichen Hebammen aktuell keinen Haftpflichtausgleich mehr erhalten. Die Vorgaben zur Beantragung sind unvollständig und entsprechen in weiten Teilen nicht der Abrechnungspraxis der Hebammen. Katharina Jeschke meint dazu: „Die Taktik des GKV-Spitzenverbands ist deutlich: Sie wollen freiberufliche Hebammen quasi aushungern. Sie schaffen Regelungen, die es freiberuflichen Hebammen erschweren, überhaupt noch Geburtshilfe anzubieten.“ Freiberufliche Hebammen betreuen jährlich fast ein Viertel der Geburten in Deutschland, die meisten davon in Kliniken als sogenannte Beleghebammen.

#### **Kontakt und weitere Informationen:**

Deutscher Hebammenverband e. V.  
Pressestelle  
Telefon: 030/89390802  
E-Mail: [presse@hebammenverband.de](mailto:presse@hebammenverband.de)

.....

Der Deutsche Hebammenverband e.V. (DHV) ist der größte Hebammenberufsverband in Deutschland und setzt sich aus 16 Landesverbänden mit über 19.000 Mitgliedern zusammen. Er vertritt die Interessen aller Hebammen. Im DHV sind angestellte und freiberufliche Hebammen, Lehrerinnen für Hebammenwesen, Hebammenwissenschaftlerinnen, Familienhebammen, hebammengeleitete Einrichtungen sowie Hebammschülerinnen und Studierende vertreten. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist eine gute medizinische und soziale Betreuung der Frauen und ihrer Kinder vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit ein zentrales Anliegen des Verbandes. Als Mitglied in der European Midwives Association (EMA), im Network of European Midwifery Regulators (NEMIR) und in der International Confederation of Midwives (ICM) setzt er sich auch auf europäischer und internationaler Ebene für die Stärkung der Hebammenarbeit sowie die Gesundheit von Frauen und ihren Familien ein.

## Pressemitteilung

Fulda, 26. November 2015

### Haftpflicht für Hebammen steigt erneut

**Auf der jährlichen Bundesdelegiertentagung des Deutschen Hebammenverbandes e.V. (DHV) in Fulda wurde bekannt gegeben, dass der DHV weiterhin eine Versicherung für freiberufliche Hebammen anbieten kann. Der Haftpflichtschutz für weitere zwei Jahre wird von einem Konsortium aus mehreren Versicherern abgedeckt. Damit gehen jedoch erneut massive Steigerungen einher: Im Juli 2016 steigt die Haftpflicht um neun Prozent auf jährlich 6.843 Euro für freiberufliche Geburtshelferinnen, im Juli 2017 erneut um über elf Prozent auf dann 7.639 Euro. Ein Sicherstellungszuschlag soll Abhilfe schaffen, wird jedoch nicht alle betroffenen Hebammen ausreichend entlasten können. Erst kürzlich hat eine Schiedsstelle über dessen Ausgestaltung entschieden. Der DHV bereitet aktuell eine Klage gegen diesen Schiedsbeschluss vor.**

„Hebammen können auch ab Juli 2016 weiterhin freiberuflich arbeiten“, so Martina Klenk, Präsidentin des Deutschen Hebammenverbands. „Doch die Kosten steigen weiter. Die bisher verabschiedeten politischen Maßnahmen greifen nicht ausreichend. Der Sicherstellungszuschlag ist eine sinnvolle Maßnahme zur Entlastung der Hebammen. Die Umsetzung entspricht aber nicht dem, was wir Hebammen brauchen und was der Gesetzgeber erreichen wollte.“ Auch von dem im Juni beschlossenen Regressverzicht der Kranken- und Pflegekassen erwartet der DHV keine Auswirkungen auf den Versicherungsmarkt. Nach wie vor gibt es keine alternativen Versicherer zum Konsortium für den DHV ab Juli 2016. Der DHV sieht weiterhin den dringenden Bedarf, das Problem auch langfristig anzugehen. Eine mögliche Lösung bietet ein Haftungsfonds, der bei Schäden einspringt, die über eine Haftungsobergrenze hinausgehen.

In den vergangenen Jahren sind immer mehr freiberufliche Hebammen aus dem Beruf und insbesondere aus der Geburtshilfe aufgrund der hohen Haftpflichtprämien ausgestiegen. Eine ausreichende Versorgung mit Hebammenhilfe ist in vielen Regionen in Deutschland nicht mehr gegeben. Rund um die Geburtshilfe werden im kommenden Jahr weitere Lücken in der Versorgung entstehen. Die Zentralisierung von Kliniken verschärft diese Situation und bedeutet, dass nicht mehr überall wohnortnah Geburtshilfe angeboten werden kann. „Hebammen garantieren eine möglichst interventionsarme Geburtshilfe und handeln damit im Sinne der werdenden Mütter. Hebammenhilfe hat unschätzbaren Wert. Das gilt es unbedingt zu erhalten. Dafür werden wir mit allen Mitteln kämpfen“, betont Martina Klenk.

Die BDT ist das wichtigste beschlussfassende Gremium des Deutschen Hebammenverbandes. Rund 150 delegierte Hebammen aus den 16 Landesverbänden beraten über die Zukunft der Hebammen und stimmen über die künftigen Schwerpunkte des Verbandes ab. Außerdem werden bei der BDT in diesem Jahr u.a. zwei Präsidiumsmitglieder in ihrem Amt bestätigt oder neu gewählt.



**Kontakt und weitere Informationen:**

Deutscher Hebammenverband e. V.  
Pressestelle  
Telefon: 030/89390802  
E-Mail: [presse@hebammenverband.de](mailto:presse@hebammenverband.de)

.....

Der Deutsche Hebammenverband e.V. (DHV) ist der größte Hebammenberufsverband in Deutschland und setzt sich aus 16 Landesverbänden mit über 19.000 Mitgliedern zusammen. Er vertritt die Interessen aller Hebammen. Im DHV sind angestellte und freiberufliche Hebammen, Lehrerinnen für Hebammenwesen, Hebammenwissenschaftlerinnen, Familienhebammen, hebammengeleitete Einrichtungen sowie Hebammenschülerinnen und Studierende vertreten. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist eine gute medizinische und soziale Betreuung der Frauen und ihrer Kinder vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit ein zentrales Anliegen des Verbandes. Als Mitglied in der European Midwives Association (EMA), im Network of European Midwifery Regulators (NEMIR) und in der International Confederation of Midwives (ICM) setzt er sich auch auf europäischer und internationaler Ebene für die Stärkung der Hebammenarbeit sowie die Gesundheit von Frauen und ihren Familien ein.

## Pressemitteilung

Berlin, 28. September 2015

### **Sicherstellungszuschlag bedeutet für Hebammen geringeren Ausgleich von Haftpflichtprämien Deutscher Hebammenverband prüft Vorgehen gegen Entscheidungen der Schiedsstelle zu Haftpflichtausgleich und Hausgeburten**

**Die Schiedsstelle hat am Freitag den Ausgleich der Haftpflichtprämien für Hebammen mit dem sogenannten Sicherstellungszuschlag neu geregelt sowie verbindliche, nicht wissenschaftlich belegte Ausschlusskriterien für Hausgeburten eingeführt. Künftig soll für alle in der Geburtshilfe tätigen freiberuflichen Hebammen nur noch der Sicherstellungszuschlag gelten. Dieser gleicht jedoch nicht die vollständige Prämie von derzeit 6.274,32 Euro aus, sondern erstattet maximal 4.390,03 Euro. Für die in der Geburtshilfe tätigen Hebammen bedeutet die neue Form des Ausgleichs eine Verschlechterung. Denn neben dem unvollständigen Ausgleich fallen auch die bisherigen Vergütungen für Haftpflichtkosten weg. Zudem muss eine Hebamme in dem Quartal, für das sie den Sicherstellungszuschlag beantragt, auch mindestens eine geburtshilfliche Leistung mit der Krankenkasse abrechnen können. Berechtigt sind nur Hebammen, die mindestens vier Geburten im Jahr betreut haben. Die Form der neu eingeführten Ausschlusskriterien macht es aber Hebammen in der Hausgeburtshilfe zukünftig unmöglich, Geburten verbindlich zu planen. Der Deutsche Hebammenverband befürchtet, dass die Beschlüsse in ihrer Kombination insbesondere die Hausgeburtshilfe nicht retten, sondern möglicherweise ihr Ende besiegeln.**

„Die Entscheidungen der Schiedsstelle sind für uns so nicht hinnehmbar“, sagt Martina Klenk, Präsidentin des Deutschen Hebammenverbands e.V. (DHV).

„Rechte von Frauen wie die freie Wahl des Geburtsortes sowie das Berufsrecht der Hebammen werden damit unterlaufen. Wir prüfen alle Mittel, um dagegen vorzugehen.“ An den Schiedsspruch sind Hebammen gebunden, sobald dieser veröffentlicht wurde. Damit treten auch Ausschlusskriterien für Hausgeburten in Kraft, obwohl diese Befunde in den meisten Fällen kein Risiko darstellen. Der DHV befürchtet, dass es in der Praxis zukünftig kaum noch Hausgeburten geben wird.

„Die Einführung von Ausschlusskriterien hat nichts mit einer Verbesserung der Qualität in der außerklinischen Geburtshilfe zu tun, sondern bewirkt ihre Abschaffung“, meint Katharina Jeschke, Verhandlungsführerin des DHV und Präsidiumsmitglied. „Die Entscheidung der Schiedsstelle hat zur Folge, dass

Mütter entmündigt werden und die Geburt nicht mehr als natürlicher Vorgang angesehen wird“, so Katharina Jeschke.

Der Ausgleich der Haftpflichtprämien erfolgt nicht mehr wie bisher über die einzelnen Vergütungspositionen, sondern ausschließlich über den sogenannten Sicherstellungszuschlag. Dieser war vom Gesetzgeber eigentlich nur für diejenigen Hebammen vorgesehen, die die Prämie mit dem bisherigen Ausgleich nicht selbst erwirtschaften konnten, weil sie nur wenige Geburten im Jahr betreuen. Für die Hebammen bedeutet die Neuregelung ein Rückschritt: Wenn sie weniger als vier geburtshilfliche Leistungen im Jahr mit den Krankenkassen abrechnen können, erhalten sie überhaupt keinen Ausgleich mehr. Aus der bisherigen Vergütung werden zudem alle bisher erfolgten Ausgleichszahlungen für die Haftpflicht herausgerechnet. Eine Hausgeburt beispielsweise wird nicht mehr mit 861,62 Euro wie bisher vergütet sondern nur noch mit 675,12 Euro. Zudem gibt es prozentuale Abzüge beim Ausgleich der Haftpflichtprämien. Diese bewirken, dass bei jeder weiteren Prämienhöhung in den kommenden Jahren der Betrag, den die Hebamme selbst für die Haftpflichtkosten leisten muss, weiter ansteigt. Die Summe der nicht vergüteten Haftpflichtkosten wird damit immer höher werden. „Der Sicherstellungszuschlag sollte dazu beitragen, die Hausgeburtshilfe zu erhalten. Jetzt ist das Gegenteil der Fall“, sagt Präsidiumsmitglied Katharina Jeschke. „Das ist nicht der Wille des Gesetzgebers“, so Jeschke.

#### **Kontakt und weitere Informationen:**

Deutscher Hebammenverband e. V.  
Pressestelle  
Telefon: 030/89390802  
E-Mail: [presse@hebammenverband.de](mailto:presse@hebammenverband.de)

.....

Der Deutsche Hebammenverband e.V. (DHV) ist der größte Hebammenberufsverband in Deutschland und setzt sich aus 16 Landesverbänden mit über 18.500 Mitgliedern zusammen. Er vertritt die Interessen aller Hebammen. Im DHV sind angestellte und freiberufliche Hebammen, Lehrerinnen für Hebammenwesen, Hebammenwissenschaftlerinnen, Familienhebammen, hebammengeleitete Einrichtungen sowie Hebammenschülerinnen und Studierende vertreten. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist eine gute medizinische und soziale Betreuung der Frauen und ihrer Kinder vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit ein zentrales Anliegen des Verbandes. Als Mitglied in der European Midwives Association (EMA), im Network of European Midwifery Regulators (NEMIR) und in der International Confederation of Midwives (ICM) setzt er sich auch auf europäischer und internationaler Ebene für die Stärkung der Hebammenarbeit sowie die Gesundheit von Frauen und ihren Familien ein.